

I.6 Schlussbemerkungen zur Prüfung der Jahresrechnung und Entlastungsvorschlag

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2007 gemäß § 114 Abs. 4 GO Bbg in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Im Ergebnis der durchgeführten Prüfung wurden keine Beanstandungen festgestellt, die einer Entlastung der Bürgermeisterin für das Rechnungsjahr 2007 entgegenstehen.

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor, sich dem Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 anzuschließen und die Ausräumung der darin angeführten Beanstandungen unter Berücksichtigung der gegebenen Hinweise zu veranlassen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss sollte der Stadtverordnetenversammlung vorschlagen, gemäß § 93 Abs. 3 GO Bbg über die geprüfte Jahresrechnung 2007 und die Entlastung der Bürgermeisterin zu beschließen.

Luckenwalde, den 11.09.2008

.....
Schulze
Leiterin des
Rechnungsprüfungsamtes
der Stadt Luckenwalde

A N L A G E

Protokollauszug vom Rechnungsprüfungsausschuss am 11.09.2008

TOP 5: Abschließende Beratung und Beschlussfassung zum Schlussbericht über die geprüfte Jahresrechnung 2007 sowie die Entlastung der Bürgermeisterin.
- BSVL Drucksachen - Nr. B-4687/2008

Im Anschluss an die Aussprache über den Schlussbericht erkennt der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt aufgestellten Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 als seinen eigenen an und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß § 93 Abs. 3 GO Bbg über die geprüfte Jahresrechnung 2007 sowie über die vorbehaltlose Entlastung der Bürgermeisterin zu beschließen.

.....
E. Pohle
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses